

16.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5732 vom 21. Juli 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14557

En détail – Wie gut war die Einkaufspolitik der Leitung des Landgestüts Warendorf wirklich?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wo, wenn nicht im Landgestüt Warendorf als Institution des Landes sollte ein in besonderem Maße pferdegerechter Umgang mit den dort gehaltenen Tieren vorzufinden sein. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung, die das Traditionsgestüt für Nordrhein-Westfalen (NRW) einnimmt, bedeuten die Vorkommnisse, die am 19. Mai 2021 zum Rücktritt der damaligen Leiterin des Landgestüts führten, eine empfindliche Bedrohung seines Renommées und dem des Landes. Hintergrund des Versetzungsgesuchs war ein von einer eingesetzten Expertenkommission als nicht pferdegerecht und nicht mit den Leitlinien zum Tierschutz im Pferdesport vereinbar eingestuftes Training von zwei Hengsten des Landgestüts unter Anleitung der Gestütsleiterin.

Auf das Versetzungsgesuch reagierte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV NRW) u.a. mit einer Pressemitteilung, in der die zuständige Ministerin der Gestütsleiterin für ihren engagierten Einsatz für das Landgestüt dankte und ausführte, diese habe die Qualität des Hengstbestandes deutlich gesteigert.¹

Vor dem Hintergrund von im Fachmagazin „Züchterforum“ veröffentlichten Rechercheergebnissen² erscheint die in der Pressemitteilung zum Ausdruck gekommene positive Bilanz der Arbeit der Gestütsleiterin, insbesondere im Bereich der Einkaufspolitik, jedoch fragwürdig. Danach wurde der Landbeschäler „Symphonic“, Sohn des Bundeschampions und begehrten Vererbers „Sir Heinrich“, Prämienhengst bei der Westfälischen Hauptkörung 2014, trotz Bedenken aus dem MULNV für einen geringen fünfstelligen Betrag an eine private Hengststation verkauft. „Symphonic“ litt unter einer aus einer Sportverletzung stammenden langwierigen Lahmheit und suboptimaler Samenqualität. Im Mai 2018 teilte das Landgestüt auf seiner Homepage mit, „Symphonic“ werde in den Stall R.-K. wechseln und 2019 in Kooperation über diese Hengststation und über das Nordrhein-Westfälische Landgestüt vermarktet werden.³ Schon

¹ <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/landgestuet-warendorf-wechsel-in-der-gestuetsleitung-1621438293>.

² Hartwig, Thomas: Rücktritt am NRW-Landgestüt. Video-Affäre zieht personelle Konsequenz nach sich. In: Züchterforum, Ausgabe Juni 2021, S. 38-42. Soweit nicht anders in den Fußnoten kenntlich gemacht, ist dieser Artikel die Quelle für die in indirekter Rede wiedergegebenen Rechercheergebnisse.

³ <https://www.landgestuet.nrw.de/aktuelles/news-detail/symphonic-verlaesst-das-landgestuet-warendorf-und-bleibt-zuechterschaft-erhalten/>.

wenige Monate nach dem Verkauf war das Tier bei seinem neuen Eigentümer auch tatsächlich genesen und konnte auf Hengstschauen präsentiert werden. Im Jahr 2019 verzeichnete der Hengst wieder zwanzig und im Jahr 2020 achtzehn Bedeckungen. Aktuell bietet das Landgestüt Frischbesamungen von „Symphonic“, im Besitz der Station R.-K., für ein Deckgeld in Höhe von 1.000 Euro an.⁴ Betrachtet man Deckgeld und Anzahl der Bedeckungen, war der Verkauf des Pferdes kein gutes Geschäft für das Landgestüt.

Zudem sei das Pferd „Alphaville“ eingeschläfert worden, nachdem die Gestütsleiterin die Freigabe zu einer sofort notwendigen OP nicht erteilt habe.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5732 mit Schreiben vom 16. August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie hoch war der Verlust für das Landgestüt Warendorf bei dem Verkauf des Pferdes „Symphonic“ an die im Text genannte private Hengststation? (Bitte Kaufpreis und Verkaufspreis benennen)***

Die Betrachtung von Kauf- und Verkaufspreis allein ist nicht aussagekräftig. Um einen Gewinn/Verlust benennen zu können, müsste der Unterschied zwischen Aufwendungen und Erträgen betrachtet werden. Eine solche Betrachtung ist aktuell aufgrund der kameralistischen Haushaltsführung nicht möglich. Für das Landgestüt gelten die haushaltsrechtlichen Grundlagen gemäß der Landeshaushaltsordnung. Der Kaufpreis betrug im Jahr 2014 87.945,35 Euro (brutto). Der Verkaufspreis des Tieres im Jahr 2018 betrug 42.840,00 Euro (brutto).

- 2. *Wie bewertet die Landesregierung den Verkauf des Pferdes „Symphonic“, auch vor dem Hintergrund der im Beschreibungstext dargestellten Umstände, nämlich, dass das Landgestüt zu Recht schon beim Verkauf von einem gewinnbringenden Einsatz des Hengstes nach Auskurieren seiner Verletzung ausging?***
- 3. *Warum wurde das Pferd „Symphonic“ trotz Vorbehalten des MULNV vom Landgestüt Warendorf verkauft?***

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Hengst war für die Eliteauktion in Münster Handorf vorgesehen. Kurz vor dem Auktionstermin zog sich der Hengst einen Fesselträgerschaden am Ursprung mit einhergehender Lahmheit zu und schied von der Auktion aus. Damit einhergehend war von einem langwierigen Ausheilungsprozess mit unsicherem Ausgang auszugehen. Aufgrund dieser Verletzung gab es nur noch einen Interessenten für diesen Hengst. Der Verkauf erfolgte ohne weitere Gesundheitsgarantien. Nach Aussagen von fachkundigen Personen (u. a. Fachtierärzte) sei der Verkaufspreis hoch und ein Verkauf wurde empfohlen. Die Alternative war, den Hengst „Symphonic“ nicht zu veräußern, um ggf. später, nach einer eventuellen Ausheilung, einen höheren Kaufpreis zu erzielen. Der dann deutlich älter gewordene Hengst hätte sich dann noch höheren, seinem Alter entsprechenden, sportlichen Belastungen (Turnieren) stellen und diese bestehen müssen. Dazu hätten auch die bereits bestehenden Ausbildungsdefizite behoben werden müssen. Da eine komplette Ausheilung nicht garantiert werden konnte, wären weitere sportliche Verletzungen zu befürchten gewesen.

⁴ <https://www.landgestuet.nrw.de/zucht/unsere-hengste/hengst/symphonic/>.

Anhand der bestehenden Sachverhalte und Risiken wurde die Entscheidung zu Gunsten des Verkaufs getroffen. Ein weiteres Abwarten hätte durchaus einen weiteren Wertverlust bedeuten können.

4. Welche Konsequenzen zog die Landesregierung daraus, dass das Pferd „Alphaville“ eingeschläfert werden musste, weil die Gestütsleiterin die Freigabe zu einer sofort notwendigen OP nicht erteilte? (Bitte die genauen Umstände und getroffenen Entscheidungen, die zur Euthanasie des Tieres führten, erläutern)

Die Gestütsleiterin folgte der Einschätzung des behandelnden Fachtierarztes für Pferde, der u.a. aufgrund der schlechten Heilungsprognose eine Euthanasie für erforderlich hielt. Der Hengst „Alphaville“ hatte eine deutliche Verlagerung (Torsion) des Dickdarms in dem Bereich des Milz-Nieren-Raums. Im Verlauf der stationären und intensiven konservativen Behandlung des Pferdes zeigte sich eine weitergehende Torsion (Drehung) des Dickdarms. Dies führte zu einer Erhöhung des Blutlaktats, was wiederum auf eine verminderte Durchblutung der Darmschleimhaut hindeutet. Das Pferd zeigte eine weitergehende Schmerzsymptomatik, die auch durch eine starke analgetische Schmerztherapie nicht therapierbar war.